

SAARLÄNDISCHE SCHACHJUGEND (SSJ)
im Saarländischen Schachverband 1921 e.V.
Jugendspielordnung (JSpO-SSJ)

Stand: 24.05.2025

Diese Spielordnung regelt allgemein den Spielbetrieb im Bereich der Saarländischen Schachjugend. Sie wird gegebenenfalls durch spezielle Regelungen ergänzt, die mit der Turnierausschreibung veröffentlicht werden und dadurch Gültigkeit erlangen.

In dieser SpO werden ohne Rücksicht auf das Geschlecht männliche Personalnomina benutzt. Sie gelten gleichermaßen für Mädchen und Jungen.

Inhalt

- § 1 Spielbetrieb
- § 2 Spielberechtigung
- § 3 Spielweise und Spielregeln
- § 4 Sperren und Bußen
- § 5 Saarländische Jugend-Einzelmeisterschaft (SJEM)
- § 6 Saarländische Jugend-Vereinsmannschaftsmeisterschaft (SJVMM)
- § 7 Saarländische Jugend-Blitzeinzelmeisterschaft (SJBEM)
- § 8 Saarländische Jugendblitzmannschaftsmeisterschaft (SJBMM)
- § 9 Saarländische Jugend-Pokaleinzelmeisterschaft (SJPEM)
- § 10 Saarländische Jugend-Pokalmannschaftsmeisterschaft (SJPMM)
- § 11 Saarländischer Jugend-Schnellschachcup (SJSC)
- § 12 Schulschach
- § 13 Nachwuchscup
- § 14 Schlussbestimmungen

§ 1 Spielbetrieb

1.1 Im Saarland werden jährlich folgende Jugendturniere ausgetragen:

- 1.1.1 Saarländische Jugend-Einzelmeisterschaft (SJEM)
- 1.1.2 Saarländische Jugend-Vereinsmannschaftsmeisterschaft (SJVMM)
- 1.1.3 Saarländische Jugend-Blitzeinzelmeisterschaft (SJBEM)
- 1.1.4 Saarländische Jugend-Blitzmannschaftsmeisterschaft (SJBMM)
- 1.1.5 Saarländische Jugend Pokaleinzelmeisterschaft (SJPEM)
- 1.1.6 Saarländische Jugend-Pokalmannschaftsmeisterschaft (SJPMM)
- 1.1.7 Saarländische Jugend-Schnellschachcup (SJSC)
- 1.1.8 Saarländische Schulschachmeisterschaften (SSM)

1.2 Der Vorstand der SSJ kann die Durchführung weiterer oder den Verzicht auf Durchführung einzelner Turniere beschließen. Dies gilt nicht für die SJEM, die SJVMM

1.3 Das Spieljahr richtet sich nach den Vorgaben des SSV.

§ 2 Spielberechtigung

2.1 Zu allen Meisterschaften der Saarländischen Schachjugend, mit Qualifikationsmöglichkeit zur Deutschen Meisterschaft, sind nur Jugendliche zugelassen, die Mitglied eines dem SSV angeschlossenen Vereins sind und im betreffenden Spieljahr erst nach dem 31.12. die von der DSJ festgelegten Altersgrenzen (siehe Anhang) vollenden.

Alle anderen Turniere können offen ausgeschrieben werden.

2.2 Einzelspieler und Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn ihre Vereine den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSV termingerecht nachgekommen sind.

2.3 Für jeden Spieler ist eine gültige Spielberechtigung erforderlich. Alles Nähere über Erteilung und Änderung bei Vereinswechsel u. a. m. regelt die Spielerpassordnung des SSV.

2.4 Für die offen ausgetragenen Turniere kann von den nichtgemeldeten Spielern ein Ausweis verlangt werden.

2.5 Mannschaften

2.5.1 Eine Mannschaft eines Vereins besteht aus Spielern, die eine auf diesen Verein ausgestellte Spielberechtigung besitzen.

2.5.2 Eine Mannschaft einer Spielgemeinschaft (SG) gemäß der „Ordnung für Spielgemeinschaften“ des SSV besteht aus Spielern, die für einen an der SG beteiligten Vereine spielberechtigt ist.

2.5.3 Wird ein Spieler ohne Spielberechtigung eingesetzt, so wird dieser wie ein freigelassenes Brett gewertet.

§ 3 Spielweise und Spielregeln

3.1 Es gelten die FIDE-Schachregeln. Die dort aufgehobene Karenzzeit (6.6a FIDE) wird für alle Turniere der SSJ vom Spielausschuss festgelegt und in der jeweiligen Turnierausschreibung bekanntgegeben. Hier soll auf Kontinuität geachtet werden.

Die TO des SSV ist Bestandteil dieser Spielordnung und ist grundsätzlich anzuwenden, wenn die JSpO und die Turnierausschreibungen nichts anderes vorsehen.

3.2 Zur Durchführung und Organisation der Turniere setzt der Vorstand einen Jugendspielausschuss ein. Diesem gehören der 1. Vorsitzende, der Jugendturnierleiter und der Jugendsprecher an. Darüber hinaus werden in jedem Jahr auf der SJEM zwei Jugendliche hinein gewählt. Der Jugendspielausschuss entscheidet über Fragen und Regelungen zum Spielbetrieb der SSJ, die nicht in der JSpO-SSJ erfasst sind. Die Entscheidungen und Regelungen des Spielausschusses können auf Antrag vom Vorstand behandelt und zur Abstimmung gebracht werden.

3.3 Zu allen von der SSJ ausgerichteten Jugendturnieren ist eine detaillierte Ausschreibung mit möglichst folgenden Inhalten bekannt zu geben:

- a) welche Stichtage für welche Altersgrenzen gelten bzw. wer spielberechtigt ist
- b) welche Meldefristen einzuhalten sind,
- c) wo und wann die Runden gespielt werden,
- d) welche Startgebühren bzw. Reuegelder zu zahlen sind,
- e) wie Anträge auf Spielverlegung behandelt werden,
- f) welche Spielzeiten gelten,
- g) ob und bis wann Nachmeldungen möglich sind,
- h) wie bei Nichtantreten und Rücktritt verfahren wird,
- i) wie die Ergebnismeldung zu erfolgen hat.
- j) Entscheidungsverfahren bei Punktgleichheit

3.4 Bei allen Jugendturnieren herrscht im Turniersaal absolutes Rauch- und Alkoholverbot!

3.5 Proteste haben nur aufschiebende, keine aufhebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden. Entscheidungen über Proteste fällt der Vorsitzende der SSJ innerhalb von zwei Wochen nach Eingang. Nach Eingang der Entscheidung kann innerhalb einer Woche Berufung beim Vorstand der SSJ eingelegt werden. Der Vorstand der SSJ entscheidet innerhalb von zwei Wochen endgültig.

§ 4 Sperren und Bußen

4.1 Bei Fehlverhalten von Spielern (siehe auch Art. 12 FIDE-Regeln) kann vom Jugendturnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden.

4.2 Auf Antrag des Jugendturnierleiters kann der Vorsitzende der Saarländischen Schachjugend

- a) einen schriftlichen Verweis,
- b) im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für SSJ Veranstaltungen mit einer Höchstdauer von sechs Monaten nach Eintritt des Tatbestandes aussprechen. Verweise und Sperren werden den Mitgliedern des SSV in einem Rundschreiben zur Kenntnis gebracht.

4.3 Wird bei einem Mannschaftskampf ein Spieler ohne gültige Spielberechtigung eingesetzt, wird der Verein verpflichtet, den Spieler nachzumelden. Bei der Nachmeldung wird ein voller Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

4.4 Gegen einen Bescheid nach 4.2 kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Einspruch beim Schiedsgericht des SSV eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufhebende Wirkung.

§ 5 Saarländische Jugend-Einzelmeisterschaft (SJEM)

5.1 Die Saarländische Jugend-Einzelmeisterschaft findet jährlich statt.

5.2 Sie wird vor Beginn der Spielsaison vom Jugendspielausschuss ausgeschrieben. Die Turnierleitung hat der Jugendturnierleiter.

5.3 Innerhalb der SJEM werden die von der DSJ festgelegten Altersklassenmeister auf Landesebene ausgespielt. Die jeweiligen Meister vertreten das Saarland bei den Jugendeinzelmeisterschaften auf Bundesebene. Ohne Voranmeldung ist nur eine Einteilung im entsprechenden Jahrgang möglich.

5.4 Die SJEM wird nach Schweizer System gespielt. Melden sich in einer Altersgruppe weniger als 8 Teilnehmer, so kann diese Altersgruppe mit einer anderen Altersgruppe zusammengelegt werden.

5.5 Von der Regelung nach 5.4 kann auf besonderen Beschluss des Vorstandes der SSJ abgewichen werden.

5.6 Die Spielzeit richtet sich in allen Altersklassen nach den Maßgaben der DSJ. (Siehe Anhang)

5.7 Bei Punktgleichheit gelten bei allen Turnieren nach dem Schweizer System die folgenden Kriterien:

1. Buchholzwertung mit einem Streichergebnis
2. Verfeinerte Buchholzwertung (Buchholzsumme) mit Streichergebnis, 3. Wertung (Anzahl Siege)

5.8 Bei Punktgleichheit gelten bei allen Rundenturnieren nachfolgende Kriterien:

1. Sonneborn-Berger-Wertung, 2. Siegwertung (Anzahl Siege)

5.9 Regelung der SJEM für Mädchen:

Wenn sich mindestens 7 Mädchen in allen Altersklassen zusammen an der SJEM beteiligen, wird ein getrenntes Mädchenturnier durch alle Altersklassen gespielt. Die bisherige Regelung, also dass die Mädchen in ihren Altersklassen in den ersten Runden zuerst gegeneinander spielen, um ihre Meisterinnen herauszuspielen, bleibt auch bestehen. Erst danach spielen die sie gegen Mädchen anderer Altersklassen.

§ 6 Saarländische Jugend-Vereinsmannschaftsmeisterschaft (SJVMM)

6.1 Die SJVMM wird jährlich mit Vierermannschaften ausgetragen. Gegebenenfalls wird diese Regelung an die Vorgaben der DSJ angepasst.

Die Ausschreibung übernimmt der Jugendspielausschuss. Gesamtleiter ist der Jugendturnierleiter. Aufgabenbereiche können delegiert werden.

6.2 Die SJVMM soll nach Möglichkeit im Rundensystem gespielt werden. Notwendige Neuordnungen können von Saison zu Saison durchgeführt werden. Grundsätzlich ist auf Kontinuität zu achten.

6.3 Die Spielzeit beträgt grundsätzlich für

a) U14 bis U20 90 Minuten für 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie bei einem Zeitzuschlag von 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

b) U12 1,5 Stunden für 40 Züge und jeweils ein halbe Stunde für den Rest der Partie.

Für die U12, 2. Saarlandliga, können von der Spielleitung kürzere Bedenkzeiten, die aber noch eine DWZAuswertung ermöglichen, festgelegt werden.

6.4 Über Spielverlegungen aus Verbandsgründen entscheidet der Jugendturnierleiter.

Die Vorverlegung eines Wettkampfes ist nach Einigung durch die beiden Mannschaftsführer möglich, bedarf aber der Genehmigung des Jugendturnierleiters bis 7 Tage vor dem Verlegungstermin.

6.5. Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern. Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft gemeldet werden und nur einmal in einer Spielrunde eingesetzt werden.

6.6 Bei der SJVMM darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die aktuelle DWZ-Liste des DSB in den letzten 14 Tagen vor dem Anmeldeschluss. In Sonderfällen entscheidet der zuständige Jugendturnierleiter. Siehe auch 6.10 letzter Satz.

6.7 Nichtantritt

(a) Tritt eine Mannschaft nicht oder mit weniger als der Hälfte ihrer Spieler an wird diese mit 0:3 Mannschafts- und 0:4 Brettunkten bewertet. Informiert die Mannschaft nicht rechtzeitig vor dem Spieltag einen Verantwortlichen des gegnerischen Vereins und den Jugendspielleiter der SSJ wird neben dem Punktverlust noch ein Bußgeld gemäß der Anlage der Jugendfinanzordnung verhängt.

(b) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison zum zweiten Male nicht an, so wird sie von den weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen. Alle Kämpfe dieser Mannschaft werden mit 0:3 Mannschafts- und 0:4 Brettunkten gewertet.

(c) Die Spieler einer ausgeschlossenen Mannschaft (Stamm- und Ersatzspieler) sind weiterhin spielberechtigt. Sie dürfen als Ersatzspieler nach §2 in höheren, oder wenn es sich um die höchste handelt auch in der nächst tieferen Mannschaften per Nachmeldung angehängt werden. Der § 2 ist dabei zu beachten.

(d) Der Ausschluss einer Mannschaft zum festgesetzten oder vereinbarten Termin wird neben den turnierrechtlichen Folgen mit einem Bußgeld geahndet.

(e) Absprachen, eine Auseinandersetzung am Brett zu umgehen, werden als Nichtantritt beider Mannschaften angesehen.

6.7.1 Wird eine Mannschaft nach Beginn der Mannschaftsrunde zurückgezogen, gelten die Regelungen des § 6.7 (b), (c), und (d) entsprechend.

6.8 Für Mannschaftskämpfe ist vor Spielbeginn vom gastgebenden Verein ein Turnierleiter zu benennen. Dies sollte in Übereinstimmung mit dem Gastverein geschehen. Der Turnierleiter sollte Turnierleitererfahrung haben und möglichst kein Mannschaftsspieler sein. Wenn beide Mannschaften keinen Turnierleiter stellen können, übernehmen beide Mannschaftsführer die Turnierleitung. Der Turnierleiter überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes (siehe Art. 13 der FIDE Regeln). Er achtet darauf, dass der Wettkampf zur festgesetzten Uhrzeit beginnt. Er setzt die Uhren nach deren Überprüfung in Gang. Der Spielberichtsbogen wird von ihm ausgefüllt, den Mannschaftsführern zur Kenntnis gebracht, die dies mit Unterschrift bestätigen. Für die Ergebnismeldung und Weiterleitung des Spielberichts bogens an den Spielleiter ist der gastgebende Verein verantwortlich.

6.9 Die Altersklassen werden gemäß den Vorgaben der DSJ eingeteilt. (Siehe Anhang)

Die Altersklassen spielen jeweils in zwei Ligen. In der 1. Saarlandjugendliga sollen 8 Mannschaften spielen. In der 2. Saarlandjugendliga spielen die weiteren Mannschaften.

Je nach Teilnehmerzahl kann der Spielleiter sie in eine Ost- und eine West-Gruppe aufteilen. Die 7. und Aichtplatzierten der ersten Jugendligen steigen in die 2. Liga ab.

Der Spielausschuss behält sich hier je nach Situation Anpassungen vor.

6.9.1 Die Sieger in den ersten Ligen erhalten den jeweiligen Titel „Saarländischer Jugendmannschaftsmeister “ und vertreten das Saarland auf Bundesebene.

6.9.2. Die Sieger in den zweiten Ligen erhalten den jeweiligen Titel „Saarländischer Jugendmannschaftsmeister der 2. Liga “ ggf. mit dem Zusatz „Ost“ und „West“.

6.9.3 Mädchenmannschaftsmeisterschaften

6.9.3.1 Die Jugend-Mädchenmannschaftsmeisterschaften werden in einem zusätzlichen Wettbewerb ausgetragen. Es erfolgt eine gesonderte Ausschreibung in den Altersgruppen, in denen bundesdeutsche Mädchenmannschaftsmeisterschaften durchgeführt werden. Den Austragungsmodus legt der Jugendturnierleiter je nach Teilnehmerzahl fest. Die Sieger vertreten das Saarland auf Bundesebene.

6.10 Die namentliche Mannschaftsaufstellung erfolgt zu einem festgelegten Termin, jedoch nicht vor dem Hauptpasstermin. In den 1.Ligen erfolgt sie, in einer für die ganze Saison festgelegten Reihenfolge. Der Rang der Mannschaften eines Vereins ist zu Beginn eines Spieljahres durch Verwendung römischer Ziffern, von „I“, für die älteste Mannschaft beginnend, zu kennzeichnen. Die Aufstellungen werden vor Wettbewerbsbeginn vom Jugendturnierleiter überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

6.11 Spielgemeinschaften innerhalb der Wettkämpfe um die SJVMM sind erlaubt. Diese haben aber keinen Anspruch als Sieger der jeweiligen Altersklasse, das Saarland auf Bundesebene zu vertreten. Ausnahme: Mädchenklasse U 20 und U 14.

6.12 Zweitspielrecht:

Zweitspielrechte für Mannschaftswettkämpfe im SSV können für ein Spieljahr beantragt werden, wenn:

a) Vereinswechsel erforderlich sind, um am überregionalen Wettkampfbetrieb in Frauenmannschaften teilzunehmen,

b) Jugendspielern der Einsatz in einer höheren Spielklasse im Saarland als Stammspieler ermöglicht wird, weil der bisherige Verein des Jugendspielers diese höhere Spielklasse in der folgenden Saison nicht besetzt,

c) Vereinswechsel erforderlich sind, weil Jugendspieler in ihrem bisherigen Verein keine Möglichkeit haben, an dem von der Schachjugend organisierten Spielbetrieb für Nachwuchsmannschaften entsprechend ihrer Altersklasse teilzunehmen.

Die Erteilung des Zweitspielrechtes setzt das schriftliche Einverständnis des abgebenden und des aufnehmenden Vereines voraus. Das Zweitspielrecht ist bis zum 15. Juli beim Bereichsleiter Spielbetrieb mit Nachweis des Einverständnisses beider Vereine zu beantragen.

Der Bereichsleiter Spielbetrieb prüft binnen einer Woche das Vorliegen der im Antrag benannten Gründe und erteilt bei korrektem Vorliegen der benannten Voraussetzungen a) und c) das Zweitspielrecht für den bisherigen Verein bzw. im Fall b) das Zweitspielrecht für den Verein, der in der höheren Spielklasse vertreten ist.

6.13 Die Aufstellung der Mannschaften erfolgt in den 1. Ligen in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Ein Bretttausch ist nicht erlaubt. Fehlt ein Spieler, dann rücken alle Spieler (auch Ersatzspieler) auf. In den 2. Ligen darf frei aufgestellt werden. Das Offenlassen von Brettern, auch unter Namensnennung, ist in beiden Ligen nicht erlaubt. Fehler in der Mannschaftsaufstellung haben den Partieverlust an allen davon betroffenen Brettern zufolge.

6.13.1. Ersatzspieler

Alle Spieler unterer Mannschaften gelten für höhere Mannschaften als Ersatzspieler. Bei Einsatz mehrerer Ersatzspieler müssen in der Brettfolge erst die gemeldeten Ersatzspieler und dann die übrigen in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung nominiert werden. Für die gemeldeten Ersatzspieler gilt der unter 6.12 geregelte Aufrückzwang. Alle weiteren Ersatzspieler dürfen wahlweise nominiert werden, müssen aber in der Reihenfolge der Meldung aufgestellt werden.

6.14 Der Gewinn eines Mannschaftswettkampfes wird mit 2 Mannschaftspunkten, das Remis mit einem Mannschaftspunkt und der Verlust mit 0 Mannschaftspunkten gewertet. Zusätzlich erhält jede Mannschaft für das Antreten einen Mannschaftspunkt. Die Summe der Mannschaftspunkte bestimmt die Platzierung der Mannschaft. Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der Brettspiele. Herrscht auch hier Gleichstand, so entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung, ist auch diese gleich, wird die Anzahl der Siege zu Rate gezogen.

§ 7 Saarländische Jugend-Blitz Einzelmeisterschaft (SJBEM)

7.1 Die SJBEM wird mit getrennter Altersklassenwertung ausgetragen.

7.2 Die Sieger erhalten die Titel „Saarländische(r) Jugendblitzmeister(in) U18, U18w, U16, U16w, U14, U14w, U12, U12w, U10, U10w 20 ..". Alternativ kann hier auch in DWZ-Klassen gespielt werden.

7.3 Bei Punktgleichheit auf dem 1. Platz in einer Alters- bzw. DWZ-Klasse wird die jeweilige Regelung vom Jugendspielausschuss vor Turnierbeginn festgelegt.

§ 8 Saarländische Jugendblitzmannschaftsmeisterschaft (SJBMM)

8.1 Die SJBMM wird in den Altersklassen U20, U16, U14 und U12 ausgetragen.

8.2 Jeder Verein kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.

8.3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und bis zu 2 Ersatzspielern, die unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Bretttausch und das Offenlassen von Brettern (auch unter Namensnennung) ist nicht möglich.

8.4 Die Sieger erhalten die Titel „Saarländischer Jugend-Blitzmannschaftsmeister U20, U16, U14, U12 20..".

§ 9 Saarländische Jugend-Pokal Einzelmeisterschaft (SJPEM)

9.1 Die SJPEM wird im KO-System in den Altersklassen U20, U16, U14, U12 und U10 ausgetragen.

9.2 Spielverlegungen sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des Jugendturnierleiters.

9.3 Die Sieger erhalten die Titel „Saarländischer Jugendpokalmeister U20, U16, U14, U12, und U10 20 ..".

§ 10 Saarländische Jugend-Pokalmannschaftsmeisterschaft (SJPM)M)

10.1 Die SJPM)M wird im KO-System in den Altersklassen U20, U16, U14 und U12 ausgetragen.

10.2 Jeder Verein kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.

10.3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und bis zu 6 Ersatzspielern. Am jeweiligen Spieltag kann die Mannschaft frei aufgestellt werden. Der § 6.6 gilt entsprechend.

10.4 Die Sieger erhalten die Titel „Saarländischer Jugend-Pokalmannschaftsmeister U20, U16, U14, U12 20..".

§ 11 Saarländischer Jugend-Schnellschachcup (SJSC)

11.1 Der Saarländische Jugend-Schnellschachcup soll jährlich an 3 Orten stattfinden.

11.2 Die Turnierleitung hat der Jugendturnierleiter.

11.3 Die Gesamtsieger erhalten die Titel „Saarländische(r) Jugendschnellschachmeister(in) U20, U20w, U18, U16, U16w, U14, U12, U12w, U10, U8 und U8w 20 ..". Alternativ kann hier auch in DWZ-Klassen gespielt werden. **Es dürfen nur Jugendliche mit einer DWZ <1200 teilnehmen.**

§ 12 Schulschach

12.1 Spielleiter

Für die Durchführung der Schulschachveranstaltungen der SSJ ist der Referent für Schulschach (der RSS) verantwortlich.

12.2 Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

Die SSJ führt Schulschachmeisterschaften in den von der Bundesebene vorgegebenen Wettkampfklassen (WK) durch, wenn in der betreffenden WK mindestens zwei Meldungen vorliegen. Teilnahmeberechtigt sind alle berufs- und allgemeinbildende Schulen des Saarlandes.

12.2.1 Die Bedenkzeit und das Reglement werden in der Ausschreibung vom RSS festgelegt.

12.2.2 Die Siegermannschaft einer WK führt den Titel „Saarländischer Schulschachmeister WK .. 20..".

12.3 Schulschachmannschaftspokal

In jedem Jahr soll mindestens eine zentrale Schnellschachveranstaltung im Schulschach für Vierermannschaften durchgeführt werden. Die Bedenkzeit und das Reglement werden in der Ausschreibung vom RSS festgelegt.

§ 13 Nachwuchscup

13.1 Der Nachwuchs-Cup soll jährlich an 3 Orten stattfinden.

13.2 Verantwortlich für dieses Turnier ist der Jugendturnierleiter. Er wird durch den Schulschachreferenten unterstützt.

13.3 Der Nachwuchs-Cup wird in den Altersgruppen U18, U12, U10, U8 , U12w, U10w und U8w gespielt.

13.4 Es sind nur Spieler spielberechtigt, die noch keine Wertungszahl besitzen.

13.5 Streitfragen

Der RSS entscheidet in allen Streitfragen als erste Instanz. Gegen diese Entscheidung kann Einspruch eingelegt werden, über den der Vorstand der SSJ endgültig entscheidet.

§ 14 Schlussbestimmungen

Die Spielordnung der Saarländischen Schachjugend (JSpO-SSJ) wird vom Vorstand der SSJ beschlossen. Der Spielausschuss entscheidet auch über Fragen und Regelungen zum Spielbetrieb der SSJ, die nicht in der JSpO-SSJ erfasst sind. Vom Vorstand der SSJ beschlossene Änderungen und Ergänzungen können auf Antrag in der nächsten Jugendversammlung behandelt und zur Abstimmung gebracht werden. Dringlichkeitsanträge sind dabei nicht zulässig.

Anhang zur Spielordnung der Saarländischen Schachjugend (JSpO)

Die nachfolgenden Bestimmungen richten sich nach den Vorgaben der DSJ, und können ohne Beschluss, nach Änderung der DSJ, durch den Vorsitzenden der SSJ angepasst werden.

§ 1 Altersklassen

1.1 Für die Deutschen Vereinsmeisterschaften legt die DSJ folgende Altersklassen fest, welche somit auch für die SJVMM gelten: U20, U20w, U16, U14, U14w, und U12.

1.2 Für die Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM) legt die DSJ folgende Altersklassen fest, welche somit auch für die SJEM gelten: U18, U18w, U16, U16w, U14, U14w, U12, U12w, U10 und U10w.

Die DSJ spielt auch ein offenes U25-Turnier aus, welches zur SJEM ebenfalls festgelegt werden kann.

§ 2 Spielzeiten

Für die DEM legt die DSJ folgende Spielzeiten fest, welche somit auch für die SJEM gelten:

Die Spielzeit in der U10, U12 beträgt 75 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 15 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an. Die U14 bis U18 sowie die U25 erhalten 90 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 30 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.